

Wenn Sie unser Ortungsportal [www.secutrac-portal.de](http://www.secutrac-portal.de) und unsere Ortungsgeräte benutzen, so bestätigen Sie damit, dass Sie unsere Nutzungs- und Garantiebestimmungen gelesen haben und diese in der vorliegenden Form in allen Punkten akzeptieren.

### Gerätegarantie

SecuTrac garantiert, dass die Produkte zum Zeitpunkt der Auslieferung frei von Fehlern bezüglich Material und Fertigung sind. Ferner entsprechen die ausgelieferten Geräte den Spezifikationen der aktuellen SecuTrac Datenblätter. Die Gewährleistung beträgt max. 24 Monate beginnend vom Zeitpunkt der Auslieferung. Die Gewährleistung bezieht sich ausschließlich auf die Hardware.

### Software and Firmware Lizenz, eingeschränkte Haftung und Gewährleistung.

Die SecuTrac Software und/oder Firmware in den Geräten wird vom Kunden nur als Lizenz erworben und nicht als Eigentum. Die Benutzung wird durch die sog. Enduser-Lizenzvereinbarung geregelt, sofern für die jeweilige Firmware eine derartige Vereinbarung besteht. Ersatzweise für eine Enduser-Lizenzregelung gelten die nachstehenden Regelungen und Vertragsbedingungen.

SecuTrac garantiert, dass die im Gerät eingespielte Software grundsätzlich geeignet ist, die für das Gerät genannten Funktionen und Eigenschaften zu gewährleisten. Diese Funktionsgarantie erstreckt sich auf einen Zeitraum von 90 Tagen vom Zeitpunkt der Auslieferung.

### Ausschluß von Gewährleistung und Produkthaftung

Die genannten Gewährleistungen finden nur ihre Anwendungen, wenn das betreffende Produkt oder die Software auch entsprechend der Bedienhinweise in den SecuTrac Handbüchern verwendet und in Betrieb genommen wurde. Das betrifft auch die Lagerung, die Handhabung, den Verbau und den laufenden Betrieb der Geräte. Im Falle einer Missachtung dieser Hinweise, einer Veränderung der Anwendung oder der Technik oder einem Eingriff in das Gerät erlischt der Gewährleistungsanspruch ersatzlos.

Die SecuTrac Gewährleistung schließt ferner Probleme, Fehler oder das Nichtfunktionieren der Produkte in der Kombination mit anderen (Software-) Produkten und Dienstleistungen aus, sofern diese nicht von SecuTrac stammen.

Weitere Ausschlussgründe sind das eigenmächtige Ändern der Software/Firmware, mechanische Beschädigungen (einschließlich Seriennummern-aufkleber), Beschädigungen durch elektrische oder elektrostatische Entladung, Lagerung oder Verwendung außerhalb des von SecuTrac spezifizierten Temperaturbereiches, Wasser und Feuchtigkeit sei es durch Eintauchen oder auch durch Spritzwasser (nur bei Missachtung der Secutrac-IP-Schutzvorschriften), normaler Verschleiß und verwendete Fremd- und/oder Verschleißteile wie Batterien und Akkus.

Die aufgeführten Garantie- und Gewährleistungsregelungen unterliegen ausschließlich dem Nachbesserungsverfahren von SecuTrac. Dieses gilt sowohl bezüglich der Produkteigenschaften als auch für die Software/ Firmwarefunktionen, es sei denn, dass ausdrücklich gegenteiliges vereinbart wurde. Dieses gilt gleichermaßen für die Produkte, die Software/Firmware als auch für die Handbücher, die Dokumentationen und die technischen Datenblätter.

*Gewährleistungen für weitergehende oder zusätzliche Eigenschaften die möglicherweise durch Systempartner, Distributoren, Internetanbieter oder externe Softwarefirmen genannt werden sind ebenfalls nicht von der SecuTrac Gewährleistung abgedeckt.*

*SecuTrac Technologie GmbH ist ferner nicht verantwortlich und haftbar für den Einsatz der gelieferten Geräte, speziell einer eventuellen damit verbundene Verletzung von Persönlichkeitsrechten oder Datenschutzbestimmungen.*

*SecuTrac schließt ferner eine mangelhafte, unzureichende Qualität der GSM-Ortung oder gar eine gänzlich fehlende Möglichkeit der GSM-Ortung als Grund für einen Garantie- oder Gewährleistungsanspruch grundsätzlich aus, weil dieses nicht im Ermessen oder im Einflussbereich von Secutrac liegt sondern im Verantwortungsbereich des GSM-Netzbetreibers (Vodafone).*

### Begrenzung der Garantie und Haftung

Secutrac begrenzt den Garantieanspruch grundsätzlich auf die Höhe des Kaufpreises bzw. des zum Zeitpunkt der Anerkennung des Garantie- oder Gewährleistungsanspruchs geltenden Listenpreises. Eine Ausdehnung der Gewährleistungsansprüche z. B. auf Systemintegrationskosten, Montage- oder Demontageaufwand, nicht wieder Auffinden bzw. der Verlust von mit SecuTrac Ortungsmodulen ausgerüsteten Anlagen, Maschinen, Geräten und Fahrzeugen etc. wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ausgeschlossen wird ferner eine Haftung für jedwede Vermögensschäden aufgrund eines Ausfalls von SecuTrac-Geräten, Geschäftsunterbrechung, entgangener Gewinne oder Informations-/ Datenverluste.

Sollten Gesetze oder Regelungen einzelner Staaten oder Länder einen Ausschluss einzelner oder aller genannten Risiken verbieten so werden damit die anderen Regelungen nicht aufgehoben.

### Gewährleistung und Nachbesserung

Es obliegt Secutrac im Falle einer begründeten Mängelrüge, einem Gewährleistungsfall oder einer Nichterfüllung der Eigenschaften zu entscheiden, ob das beanstandete Produkt repariert, upgedatet, ersetzt bzw. der Kaufpreis erstattet wird.

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die AGB der Deutschen Elektroindustrie nebst den vorliegenden ergänzenden Garantiebestimmungen

### Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, soweit zulässig, das AG Neustadt a. Rbg. oder das LG Hannover

Wunstorf den 01.11.2004